

## **Alter und Gehalt**

**Beitrag von „floridapanters“ vom 11. April 2010 17:35**

Nur mal zu meinem Verständnis:

Würde das mit der Stufenermittlung auch für bestehende Beamten gelten? Angenommen man wurde mit 32 Jahren verbeamtet, was ja Stufe 6 entsprechen würde. Nach dem neuen Gesetz würde man dann (in NRW) bei Stufe 3 landen, weil es dort Stufe 1+2 gar nicht gibt. Das entspräche ja einer (Netto-)Lohnkürzung von 200€. Wenn das dann wirklich für alle "Bestandsbeamten" gilt, dann kann das Land ja auf einen Schlag sehr viel Geld sparen ...